

# Politiker und Experten kritisieren Hürde für Frühpensionierung

**Altersvorsorge** Der Bezug der zweiten und der dritten Säule soll künftig erst ab 63 Jahren möglich sein. Was würde diese Einschränkung für die Erwerbstätigen bedeuten? Ist sie sinnvoll?

**Markus Brotschi**

Der Bundesrat will die Arbeitskräfte möglichst lange im Erwerbsprozess halten. Deshalb sollen Altersleistungen aus der 2. und der 3. Säule erst dann bezogen werden können, wenn auch die AHV-Rente ausgerichtet wird. Einen entsprechenden Vorschlag macht der Bundesrat für die nächste AHV-Reform. Der Vorbezug der AHV wäre demnach frühestens mit 63 Jahren möglich, zwei Jahre vor dem Referenzalter 65. Bei den meisten Pensionskassen ist ein Kapital- oder Rentenbezug heute ab 58 möglich. Vorsorgekapital der Säule 3a kann ab 60 Jahren bezogen werden.

— **Würde das höhere Mindestalter Frühpensionierungen verhindern?**

Die Leistungen der Altersvorsorge wären erst ab 63 Jahren erhältlich. Da die allermeisten Pensionierten in der Schweiz auf eine Rente und Vorsorgeleistungen angewiesen sind, würde dies die Frühpensionierung einschränken. Viele Details zum bundesrätlichen Plan sind noch offen, etwa ob die Einschränkung nur für den Bezug der im gesetzlichen Obligatorium angepassten Gelder gelten soll. In der Regel betreffen die gesetzlichen Bestimmungen der beruflichen Vorsorge (BVG) tatsächlich nur das Obligatorium. Falls der Bundesrat das Mindestalter 63 nur fürs Obligatorium einführen will, könnten sogenannt überobligatorisch angesparte Gelder weiterhin früher bezogen werden. Für Gutverdiener mit sehr hohem Vorsorgevermögen wäre deshalb die Frühpensionierung vor 63 weiterhin möglich, der Mittelstand würde hingegen faktisch gezwungen, mindestens bis 63 zu arbeiten.

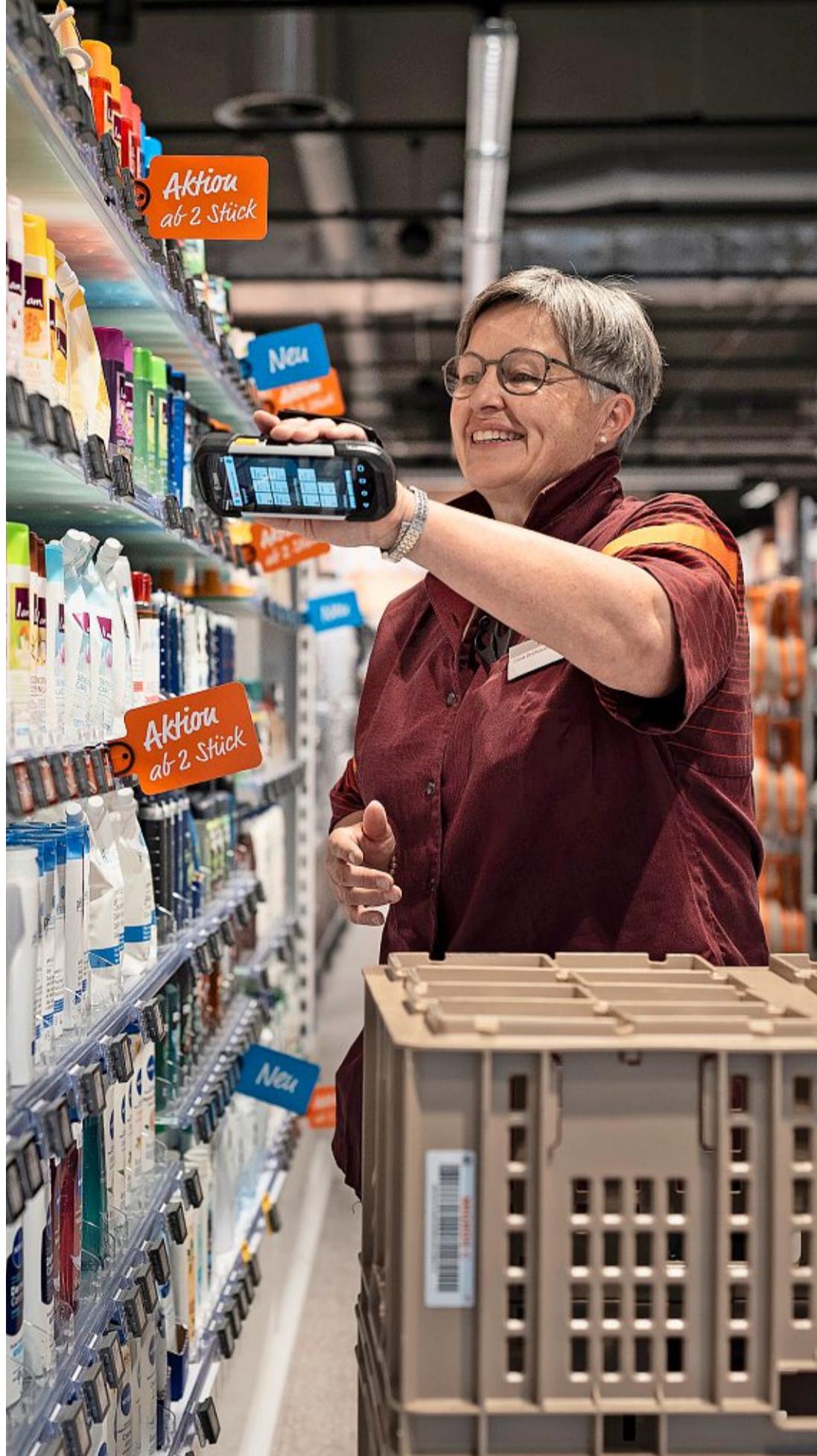
— **Welche Probleme stellen sich mit einer höheren Altershürde für die Vorsorge?**

Werden Arbeitnehmende wenige Jahre vor Erreichen des Rentenalters entlassen, entscheiden sich heute manche für den Vorbezug einer Pensionskassenrente oder des Alterskapitals. Mit einer Bezugshürde von 63 Jahren wären beispielsweise 62-Jährige bei ihrer Entlassung faktisch gezwungen, Arbeitslosengeld zu beziehen, statt die Frühpensionierung zu wählen.

Oft gibt es bei Entlassungen Sozialpläne, die für ältere Arbeitnehmende den Vorbezug der Pensionskassenrente ohne grössere Einbussen ermöglichen. Solche Regelungen wären infrage gestellt, ausser es gäbe für diese Fälle Ausnahmen. In manchen Berufsgruppen – etwa im Baugewerbe, bei der Polizei, für Piloten – sind Frühpensionierungen wegen der hohen Arbeitsbelastung vorgesehen. Da müsste es ebenfalls Ausnahmen geben.

— **Was würde die höhere Altershürde für die 3. Säule bedeuten?**

Viele Erwerbstätige haben mehrere Konten der Säule 3a. Dies



Personal im Detailhandel kann sich die Frühpensionierung häufig schon heute nicht leisten. Symbolfoto: Keystone

**20 Prozent der Erwerbstätigen sind im Alter von 62 bereits pensioniert.**

ermöglicht den gestaffelten Bezug der freiwilligen Altersvorsorge über mehrere Jahre hinweg. Der Grund ist die Steuerprogression für Kapitalbezüge: Wer sein Geld auf mehrere Konten verteilt, kann Steuern sparen. Heute kann das Vorsorgekapital der Säule 3a ab 60 bezogen werden. Neu würde auch hier das «Mindestalter» 63 gelten.

— **Wie fallen die politischen Reaktionen zum Plan des Bundesrats aus?**

FDP-Nationalrat Andri Silberschmidt spricht von einer «blöden Idee», die es zu verhindern

gelte. «Ich kann nicht verstehen, warum der Bundesrat einmal mehr die Selbstvorsorge und die Eigenverantwortung massiv einschränken will.» Der Vorschlag sei Gift für das Vertrauen der Erwerbstätigen in die 2. und die 3. Säule. Nicht Überregulierung, sondern Flexibilität sei in der Altersvorsorge gefragt.

Auch Mitte-Ständerat Erich Ettlin hält den Plan des Bundesrats für «falsch». «Wer es sich leisten kann, wird sich auch künftig frühzeitig pensionieren lassen.» Ettlin hat Rückmeldungen von verärgerten Bürgerinnen und Bürgern erhalten, die sich ei-

nen Plan für ihre Frühpensionierung zurechtgelegt haben.

Die geplanten Einschränkungen für die 2. und die 3. Säule lehne die SVP klar ab, sagt Fraktionschef Thomas Aeschi. «Der Bundesrat hat den Auftrag, ein Sanierungspaket für die AHV vorzulegen.» Änderungen bei der 2. und 3. Säule gehörten nicht zum Auftrag.

Für SP-Fraktionschefin Samira Marti ist die Altershürde für die 2. Säule dann sinnvoll, wenn nicht Frühpensionierungen wie etwa im Baugewerbe torpediert werden. Zudem müsse der Leistungsbezug für mittlere und tiefe Einkommen bei Arbeitslosigkeit weiterhin früher möglich sein.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund hält eine Erhöhung des Bezugsalters in der 2. Säule für «eher schwierig». In jedem Fall seien aber Ausnahmen für berufsbezogene Frühpensionierungen und bei Arbeitslosigkeit zwingend, sagt Co-Sekretariatsleiterin Gabriela Medici.

— **Wie viele Erwerbstätige lassen sich in der Schweiz mehr als zwei Jahre vor dem AHV-Referenzalter pensionieren?**

Rund 20 Prozent der Erwerbstätigen sind im Alter von 62 bereits pensioniert. Dies zeigen Daten des Bundesamtes für Statistik von 2024. Da zum Zeitpunkt der Erhebung für Frauen noch Rentenalter 64 galt, lohnt es sich, die Frühpensionierungsquoten von Männern und Frauen getrennt zu betrachten. Denn für Frauen war nach alter Regelung der AHV-Vorbezug bereits mit 62 möglich, für Männer mit 63. Bei den Männern ging ein Fünftel mindestens drei Jahre vor dem offiziellen Rentenalter in Pension. Bei den Frauen waren es drei Jahre vor dem offiziellen Rentenalter, also mit 61, nur 12 Prozent. Mit 58 Jahren, dem heutigen frühestmöglichen Zeitpunkt des Pensionskassenbezugs, waren 6 Prozent der Männer und 5 Prozent der Frauen pensioniert.

— **Was sagt der Pensionskassenexperte zur höheren Hürde für Frühpensionierungen?**

Nach Ansicht von Roger Baumann, Pensionskassenexperte beim Beratungsunternehmen C-Alm, löst der Plan des Bundesrats das Problem des Fachkräftemangels nicht. Jene, die sich heute eine Pensionierung mit 62 oder früher leisten könnten, seien in der Regel Kaderangestellte. «Das sind nicht jene Arbeitskräfte, die die Wirtschaft länger im Erwerbsprozess behalten will.» Der Mittelstand könne sich hingegen bereits heute eine Frühpensionierung vor dem Eintreten ins AHV-Alter oft nicht leisten. Zu hoch seien die Renteneinbussen durch den Vorbezug. Zudem sei die berufliche Vorsorge grundsätzlich das falsche Instrument, um den Arbeitsmarkt zu steuern, sagt Baumann. Ein solcher «massiver Eingriff» lasse sich nicht rechtfertigen mit dem Ziel, Frühpensionierungen zu verhindern.